

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Johannes-Hospiz
z. Hd. Herrn Roes
Hohenzollernring 66
48145 Münster

SOZIALAMT

Hafenstraße 8

Auskunft erteilt:

Heike Pötter

Zimmer: 119

Telefon: 0251/492 - 5028

Telefax: 0251/492 - 7916

E-Mail:

Poetter@stadt-muenster.de

Sprechzeiten:

Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten

Kundenzentrum Soziales

Mo, Di, Mi 8.00 bis 16.00 Uhr

Do 8.00 bis 18.00 Uhr

Fr 8.00 bis 13.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

50 30 0020

Münster, 23.12.2010

Begehung vom 07.12.2010 gem. § 18 Wohn- und Teilhabegesetz

Sehr geehrter Herr Roes,

im Rahmen einer jährlichen Prüfung wurde am 07.12.2010 ein Besuch im Johannes-Hospiz durchgeführt.

Diese Prüfung wurde erstmals unter Zugrundelegung des Rahmenprüfkataloges durchgeführt.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Fazite aus den 8 Kategorien des Rahmenprüfkataloges stellt das Prüfergebnis dar.

Das Prüfergebnis wird, dem Gesundheitsamt der Stadt Münster sowie dem Landschaftsverband Westf. – Lippe, Frau Hockl vom VdeK sowie Frau Kuhlmann vom DiCV ebenfalls übermittelt. Rechtsgrundlage dieser Übermittlung ist § 17 Abs. 1 WTG.

Fazite

Stärken der Einrichtung

Kategorie 1: Auswahl der Betreuungseinrichtung

Informationen über die Einrichtung können im Internet abgerufen werden. Hier kann u. a. das Konzept eingesehen werden. Ebenfalls existieren Broschüren, in denen sich das Johannes-Hospiz vorstellt. Angehörige und zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner können sich die Einrichtung vor dem Einzug ansehen.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland-Ost

Kto.-Nr. 752

(BLZ 400 501 50)

Commerzbank Münster

Kto.-Nr. 393 2100

(BLZ 400 400 28)

Postbank Dortmund

Kto.-Nr. 21 138 481

(BLZ 440 100 48)

SEB

Kto.-Nr. 1 010 305 100

(BLZ 400 101 11)

Bankhaus Lampe Münster

Kto.-Nr. 308 002

(BLZ 480 201 51)

IBAN: DE1040350150000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST

Deutsche Bank Münster

Dresdner Bank Münster

Volksbank Münster eG

WestLB AG

Kto.-Nr. 0470 005

Kto.-Nr. 806 465 600

Kto.-Nr. 4 209 800

Kto.-Nr. 81 226

(BLZ 400 700 80)

(BLZ 400 800 40)

(BLZ 401 600 50)

(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0

☎ Telefax (0251) 492-7700

✉ Stadtverwaltung@stadt-muenster.de

www.muenster.de/stadt

Kategorie 2: Wohnqualität der Betreuungseinrichtung

Die Wohnqualität entspricht den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Es werden ausschließlich Einzelzimmer vorgehalten. Gemeinschaftsräume können z. B. für Andachten u. ä. genutzt werden. Bewohner haben die Möglichkeit, Zeit im Garten und auf den Terrassen zu verbringen.

Das Johannes-Hospiz ist vollständig barrierefrei.

Kategorie 3: Wohnqualität der Zimmer

Es entspricht dem Bedarf schwerstkranker Bewohnerinnen und Bewohner, dass ausschließlich Einzelzimmer existieren. Die Zimmer sind mit Klimaanlage ausgestattet, was der besonderen Situation der betreuten Menschen im Johannes-Hospiz entgegen kommt. Zimmer sind barrierefrei ausgestattet. Sie verfügen alle über ein eigenes Bad.

Rufanlagen sind sowohl in den Zimmern als auch in den Bädern vorhanden. Auch dies entspricht den speziellen Belangen der Bewohnerinnen und Bewohner. Befragte Personen äußerten, dass Hilfestellungen nach Betätigen der Rufanlage in kürzester Zeit geleistet würden.

Kategorie 4: Essen und Trinken

Zum Konzept stationärer Hospize gehört, dass Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen im Zentrum des Handelns stehen sollen.

Dies bezieht sich auch auf die Versorgung mit Speisen.

Die Einrichtung erhält Speisen aus der Großküche des Krankenhauses. Es stehen mehrere Gerichte zur Auswahl. Darüber hinaus gehende Wünsche werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt. Befragte Personen bestätigten, dass die betreuten Menschen täglich nach Essenswünschen befragt würden.

Kategorie 5: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Auch hinsichtlich dieser Kategorie wird auf die Vorgaben der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Satz 4 SGB V verwiesen. Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen sollen Berücksichtigung finden.

Dieser Grundsatz wird im Johannes-Hospiz umgesetzt.

Befragte Personen äußerten, dass stets danach gefragt würde, welche Wünsche sie bezüglich der Tagesgestaltung hätten.

Besucher und Gäste sind willkommen. Angehörige und Freunde finden Unterstützung in der schwierigen Situation. Von allen Befragten wurde angegeben, dass die Atmosphäre im Johannes-Hospiz als angenehm empfunden würde.

Gerade am Lebensende spielt für viele Menschen die Ausübung ihrer Religion eine große Rolle. Daher ist es zu begrüßen, dass die räumlichen Gegebenheiten diesem Wunsch nach Religiosität Rechnung tragen.

Kategorie 6: Personelle Ausstattung der Betreuungseinrichtung

Stichprobenartige Überprüfungen der Dienstpläne ergaben, dass stets eine Fachkraft im Dienst ist.

Das Personalsoll im Johannes-Hospiz liegt bei 9,6 Stellen entsprechend der Vorgaben im Qualitätshandbuch für Hospize. Tatsächlich sind 10,06 Stellen besetzt, also mehr als gefordert.

In der Einrichtung sind ausschließlich Fachkräfte beschäftigt. Die Fachkraftquote liegt also bei 100 %. Zusätzlich sind hauswirtschaftliche Fachkräfte in der Einrichtung tätig.

Alle befragten Personen lobten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich stets Zeit für ein persönliches Gespräch nehmen würden. Dies ist in der besonderen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Angehörigen äußerst wichtig. Ebenfalls wurde betont, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr freundlich seien.

In der Einrichtung arbeiten 45 Ehrenamtliche, die für ihre Tätigkeit entsprechend geschult wurden. Durch diese Unterstützung der Ehrenamtlichen – auch nachts – ist es möglich, dass eine noch individuellere Begleitung der betreuten Menschen geleistet werden kann. Es soll in der letzten Lebensphase ein Höchstmaß an persönlicher Lebensqualität ermöglicht werden.

Kategorie 7: Pflegerische und soziale Betreuung

Eine Überprüfung der BTM-Produkte ergab keinerlei Beanstandungen.

Bei der Aufnahme einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners wird dessen gesundheitlicher Zustand erhoben. Jede Änderung wird vermerkt. Informationen betreffen in erster Linie die Mobilität, Ruhe, Körperpflege sowie den Schmerz.

Zum Thema Schmerz erfolgt die Anamnese, Medikationen werden festgelegt. Aspekte zum Schmerz werden in den Berichtbogen eingetragen und mit dem Arzt kommuniziert. In Hospizen steht entsprechend der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung auch die Behandlung des Schmerzes im Zentrum. Insofern entspricht das oben geschilderte Vorgehen diesen Grundsätzen der Vereinbarung und ist Merkmal für eine gute Betreuungsqualität.

Ein stationäres Hospiz muss insbesondere auf die Möglichkeiten von Kriseninterventionen unter palliativen Gesichtspunkten eingerichtet sein.

Daher existiert ein Standard für palliative Notfallsituationen in der Einrichtung. Die Anwendung dieses Standards wird sowohl mit dem Bewohner also auch mit dem Hausarzt kommuniziert.

Die Pflege und soziale Betreuung wurde von Seiten des Bewohners sowie der Angehörigen sehr gelobt.

Kategorie 8: Bewohnerrechte und Kundeninformation

Beschwerdestellen werden in den mit den Bewohnern abzuschließenden Verträgen genannt.

Jederzeit können Beschwerden und Wünsche im direkten Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geäußert werden. Nach Angabe der befragten Personen wird umgehend - sofern möglich - darauf reagiert.

Handlungsempfehlungen

Im Hospiz soll anstelle eines Beirates eine Vertrauensperson bestellt werden.

Da im Johannes-Hospiz bisher kein Organ der Mitwirkung und Mitbestimmung besteht, sollten Sie noch einmal gezielt nach einer für diese Aufgabe geeigneten Person, z. B. einem Ehrenamtlichen suchen. Dies könnte u. a. durch einen Aushang erfolgen. Hierzu bitte ich um Mitteilung, wie Sie versucht haben, eine Vertrauensperson für die Tätigkeit zu gewinnen.

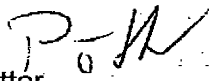
Zusammenfassung

Die Kooperation mit den Beschäftigten der Einrichtung war gut. Es konnte Einsicht in Unterlagen genommen werden bzw. wurden diese in Kopie überreicht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen für Auskünfte zur Verfügung.

Bitte teilen Sie mir bis zum 20.02.2011 mit, welche Maßnahmen Sie ergriffen haben, um einen Ehrenamtlichen für die Tätigkeit einer Vertrauensperson zu gewinnen.

Hinsichtlich der Spenden wird die Unterzeichnerin die entsprechenden Unterlagen in einem separaten Termin einsehen und hierzu Rückmeldung geben

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Pötter

DER
OBERBÜRGERMEISTER

STADT  MÜNSTER

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Johannes-Hospiz
z. Hd. Herrn Roes
Hohenzollernring 66
48145 Münster

SOZIALAMT

Hafenstraße 8

Auskunft erteilt:

Heike Pötter

Zimmer: 119

Telefon: 0251/492 - 5028

Telefax: 0251/492 - 7916

E-Mail:

Poetter@stadt-muenster.de

Sprechzeiten:

Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten

Kundenzentrum-Soziales

Mo, Di, Mi 8.00 bis 16.00 Uhr

Do 8.00 bis 18.00 Uhr

Fr 8.00 bis 13.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

50 30 0010

Münster, 18.01.2011

Ergänzung zur Begehung vom 07.12.2010 hinsichtlich der Regelungen zur Spendenannahme

Sehr geehrter Herr Roes,

wie bereits angekündigt, wurde im Nachgang zur jährlichen Prüfung, die am 07.12.2010 stattfand, eine Kontrolle der Regelungen zur Spendenannahme durchgeführt. Diese ergänzende Begehung fand am 12.01.2011 in den Räumlichkeiten des Gebäudes in der Rudolfstr. 31, Münster, statt.

Die Einrichtung hat die Voraussetzungen des § 10 Wohn- und Teilhabegesetz zu erfüllen, der besagt, dass es der Einrichtungsleitung, den Beschäftigten oder sonstigen in der Betreuungseinrichtung tätigen Personen untersagt ist, sich von oder zugunsten von Bewohnern oder Bewerbern um einen Platz in der Betreuungseinrichtung Geld- oder geldwerte Leistungen über das vertraglich vereinbarte Entgelt hinaus versprechen oder gewähren zu lassen. Das Verbot gilt u. a. nicht, wenn der Betreiber Spenden annimmt und nachweist, dass er in Bezug auf die Spende einem Bewohner oder einem Bewerber um einen Platz in der Betreuungseinrichtung keine günstigere oder weniger günstige Behandlung zukommen lässt oder hat zukommen lassen.

Ziel der Begehung ist die Kontrolle, ob geleistete Spendenzahlungen von Hospizgästen oder Angehörigen im direkten Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Johannes-Hospiz stehen und somit nicht ausgeschlossen werden könnte, dass eine günstigere Behandlung durch zusätzliche Zahlungen erzielt würde.

Frau Saerbeck überreichte eine Liste der Spendenaufrufe. Hier überprüfte die Unterzeichnerin stichprobenartig, ob Spendenzahlungen durch einen Gast oder dessen Angehörigen während des Aufenthaltes im Johannes-Hospiz erfolgten. Diese Überprüfung er-

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland-Ost
Commerzbank Münster
Postbank Dortmund
SEB
Bankhaus Lampe Münster

Kto.-Nr. 752
Kto.-Nr. 393 2100
Kto.-Nr. 21 136 461
Kto.-Nr. 1 010 305 100
Kto.-Nr. 306 002

(BLZ 400 501 50)
(BLZ 400 400 28)
(BLZ 440 100 48)
(BLZ 400 101 11)
(BLZ 480 201 51)

IBAN: DE1040050150000000752, BIC/SWIFT: WELA0ED1MST
Deutsche Bank Münster
Dresdner Bank Münster
Volksbank Münster eG
WestLB AG

Kto.-Nr. 0470 005
Kto.-Nr. 806 485 600
Kto.-Nr. 4 200 800
Kto.-Nr. 61 228

(BLZ 400 700 80)
(BLZ 400 800 40)
(BLZ 401 800 50)
(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

gab, dass solche Spendenzahlungen stets erst nach dem Versterben des Gastes erfolgen. Es ist also sichergestellt, dass kein Gast sich eine Besserstellung „erkauft“ hat.

Teilweise erfolgen Spenden in Form von Schecks oder Bargeld, das in einer Spendendose aufbewahrt wird.

Diese Beträge werden dem Konto der DKM gutgeschrieben.

Eine stichprobenartige Kontrolle ergab auch hier, dass kein Zusammenhang zum Hospizaufenthalt erkennbar war und die Annahme der Spende im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes unproblematisch war.

Zusammenfassung

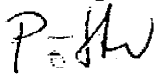
Die stichprobenartige Kontrolle der Spenden ergab keinerlei Beanstandungen im Hinblick auf die Erfüllung des § 10 Wohn- und Teilhabegesetz.

Die Unterzeichnerin konnte Einblick in sämtliche Unterlagen nehmen bzw. wurden ihr diese in Kopie überreicht.

Die Begehung des Johannes-Hospizes ist gebührenpflichtig. Diesbezüglich ergeht in Kürze ein separater Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Pötter